

Aus dem Gemeinderat – Sitzungsbericht vom 20.10.2016

In der vergangenen Woche tagte der Gemeinderat, nachstehend folgt die Sitzungszusammenfassung.

Forstbetriebsplan 2017

Für den Gemeindewald wurde durch das Forstamt der Betriebsplan des nächsten Wirtschaftsjahres aufgestellt. Dieser sieht Ausgaben in Höhe von 269 € vor. Vom Gremium wurde dem Betriebsplan einstimmig zugestimmt.

Bausachen

Das Einvernehmen der Kommune wurde zu folgenden Bauanträgen erteilt:

1. Erstellung eines Carports und Stellplätze, Daimlerstr. 4
2. Erstellung eines Produktionsgebäudes mit Büro, Ohmder Str. 4,
3. Veränderte Bauausführung beim Neubau eines Vertriebs- und Logistikzentrums, Obere Wängen 6.

Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Raubis“ im vereinfachten Verfahren – Planaufstellungsbeschluss

Das unter Punkt 2 der Bausachen geplante Vorhaben ist nach Rücksprache mit dem Landratsamt nur zulässig, sofern der vorhandene Bebauungsplan für diesen Bereich im vereinfachten Verfahren geändert wird. Nach den aktuellen Festsetzungen des Bebauungsplans ist für das Grundstück lediglich eine zweigeschossige Bebauung erlaubt. Das Vorhaben soll jedoch mit drei Geschossen errichtet werden, wobei dessen Firsthöhe dann immer noch niedriger liegt, als die Firsthöhe des vorhandenen benachbarten Gebäudes. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, den Bebauungsplan auf dem Flurstück 2310 im vereinfachten Verfahren zu ändern. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Bebauungsplanänderungsentwurf auszuarbeiten und dem Ratsrund zur Entscheidung vorzulegen.

Bestellung von Frau Larissa Koch zur Standesbeamtin

Frau Koch ist seit Juni 2016 bei der Gemeindeverwaltung Zell u. A. als Verwaltungsfachangestellte beschäftigt. In Vertretungsfällen übernimmt sie auch das Einwohnermeldeamt und das Standesamt. Zur Qualifizierung vor der Ernennung zur Standesbeamtin hat sie im September 2016 an einem Kurs an der Akademie für Personenstandswesen teilgenommen, den sie erfolgreich abgeschlossen hat. Der Gemeinderat hat nun ihrer Ernennung zur Standesbeamtin zugestimmt.

Bekanntgaben

1. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die Gemeinde darüber informiert, dass die Zeller Schulleiterin, Frau Friederike Stock zum 01.08.2017 in den Ruhestand tritt und das Verfahren zur Wiederbesetzung der Stelle eingeleitet wird.
2. Zu Tempo 30 in der Kirchheimer Straße berichtete BM Link, dass bei einem Abstimmungsgespräch mit der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes zur Temporeduzierung von den Behördenvertretern verlangt wurde, dass die Gemeinde zunächst verdeckt die gefahrenenen Geschwindigkeiten misst, danach mit Anzeige des Smileys also mit offener Messung. Nach Vorliegen der Messergebnisse über einen gewissen Zeitraum wird Tempo 30 angeordnet unter Beibehaltung der bestehenden Vorfahrtsregelung. Dann soll erneut gemessen werden und dies der Straßenverkehrsbehörde vorgelegt werden. Im Anschluss daran wird entschieden, ob die bestehende Vorfahrtsregelung beibehalten wird oder ob ggfs. noch die Regelung rechts vor links angeordnet wird.

3. Verschiedenes

1. Der Ortsplan der Gemeinde wurde überarbeitet und liegt nun unter Nennung aller Straßen, die in den vergangenen Jahren neu angelegt wurden, vor.
2. Die Verwaltung berichtete vom Schülerferienprogramm der Gemeinde, das während der Sommerferien angeboten wurde. Bei 44 Veranstaltungen waren insgesamt 441 Kinder. Aufgrund der eingegangenen Spenden von Gewerbetreibenden konnte das Programm für die Kommune kostenneutral angeboten werden. Allerdings ist dies nur möglich, wenn die Vereine und Organisationen oder Privatpersonen die Gemeinde dabei aktiv unterstützen. Die Verwaltung dankte daher nochmals besonders für dieses tolle Engagement.
3. Aufgrund der Baustelle in der Göppinger Straße, bei der aktuell die Wasserleitung ausgewechselt und ein neuer Endbelag aufgebracht wird, kann der Bus nicht mehr über die Göppinger Straße fahren. **Der Busverkehr wird ab dem 2. November 2016 bis zum Ende der Baumaßnahme (Ende November 2016) über die Weilheimer Straße, Hirschstraße und Boller Straße zur Göppinger Straße geleitet. Die Bushaltestelle Schillerstraße wird provisorisch in die Boller Straße / Einmündung Boßlerstraße verlegt. Dafür werden die Parkplätze in der Boller Straße als Aufstellfläche für Schulkinder und Busfahrende bereit gestellt. Die Omnibushaltestelle Ortsmitte (KSK) wird provisorisch in den Einmündungsbereich Kirchheimer Straße / Hirschstraße / Weilheimer Straße verlegt. Die Haltestelle Kirchheimer Straße bei der katholischen Kirche wird für die Zeitdauer der Maßnahme nicht angefahren!**

Im Rahmen der Arbeiten wurde nun festgestellt, dass leider in einigen Bereichen der Oberbelag der Straße zu dünn ist, daher abgefräst, mit einer Schotterschicht versehen werden muss und dann den neuen Endbelag erhält.

4. Aus der Mitte des Gremiums wurde angeregt eine Möglichkeit zu schaffen, damit mit einfachen Mitteln beim Leichenhäusle eine Überdachung hergestellt werden kann, um bei Trauerfeiern einen Regenschutz zu haben und Sitzmöglichkeiten für Ältere zu schaffen. Der Ratsvorsitzende erwiderte darauf, dass hierfür Ausgaben in fünf bis sechstelliger Summe anfallen werden. Die Verwaltung wird sich dazu Gedanken machen. Zudem wurde angeregt, in Sachen Ausweisung von neuen Wohnbauflächen sich erneut an den Regionalverband zu wenden und zu begründen, dass aufgrund der gewerblichen Entwicklung der Druck auf dem Wohnungsmarkt nach Wohnraum besteht nachdem sich die Region sich dahingehend anscheinend offener zeigt.
5. Zum Neubau der Firma Ortlieb im Gewerbepark Wängen wurde hinterfragt, ob es dort nun weitergehe. Die Verwaltung antwortete, dass wieder Bewegung in den Bau gekommen seit. Die Firma plant die Fertigstellung bis zum März 2017. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, die dortige Lkw-Zufahrt von Hattenhofen nochmals anzuschauen.

Frageviertelstunde

Von einem Zuhörer wurde bedauert, dass die Evangelische Kirchengemeinde für die Nutzung der Martinskirche eine Benutzungsgebühr verlangt, sofern der Verstorbene nicht der evangelischen Kirchengemeinde angehört. Der Ratsvorsitzende erklärte, dass die Kirchengemeinde eine Nutzungsentschädigung verlangt, sofern der Verstorbene nicht der evangelischen Kirche angehört. Bezüglich der Kirchenunterhaltung und dem Kostenbeitrag der bürgerlichen Gemeinde müsse mit der evangelischen Kirchengemeinde weitere Gespräche geführt werden, bei denen unter anderen auch die Nutzungsgebühr im Falle der Nutzung für Trauerfeiern angesprochen werden wird.